



Regierungsrat, 9102 Herisau

Büro des Kantonsrates

Roger Nobs
Ratschreiber
Tel. +41 71 353 63 51
roger.nobs@ar.ch

Herisau, 11. Juni 2026

Schriftliche Anfrage Heinz Mauch-Züger, Stein; Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden gemeinsam als Ehrengäste an der OLMA 2028; Antwort des Regierungsrates

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 11. Mai 2026 hat Kantonsrat Heinz Mauch-Züger, Stein, eine schriftliche Anfrage eingereicht. Die Fragen betreffen die geplante gemeinsame Teilnahme von Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden als Ehrengäste an der OLMA 2028.

Der Regierungsrat von Appenzell Ausserrhoden beantwortet die gestellten Fragen wie folgt:

Frage 1: Wie beurteilt der Regierungsrat die Wirkung einer OLMA-Teilnahme auf die Ausserrhoder Bevölkerung? Wie auf die Aussenwirkung für eine Stärkung des Ausserrhoder Tourismus und potenzielle Zuzüger?

Die Teilnahme von Appenzell Ausserrhoden als Ehrengast an der OLMA 2028 ist primär als Investition eines Gründerkantons in die Institution OLMA zu sehen, welche einen wichtigen Teil der Ostschweizer Identität und Tradition ausmacht. Der gemeinsame OLMA-Auftritt der beiden Appenzeller Kantone folgt dabei einer langjährigen Tradition (Auftritte 1958, 1977, 1989 und 2006). Die OLMA ist eine Veranstaltung mit starker wirtschaftlicher, kultureller und politischer Ausstrahlung. Damit bietet sie die Möglichkeit, die beiden Appenzeller Kantone mit kulturellen, (land-)wirtschaftlichen, touristischen oder kulinarischen Inhalten zu präsentieren, verbunden mit einer positiven Imagebildung in der ganzen Schweiz. Als Volksfest ist die OLMA zudem ein Begegnungsort für die Bevölkerung des Appenzellerlandes untereinander und mit dem breiten OLMA-Publikum aus der Ostschweiz und darüber hinaus.

Ob eine OLMA-Teilnahme positive volkswirtschaftliche oder imagebildende Auswirkungen für den Kanton resp. das Appenzellerland hat, ist kaum messbar, steht aber, wie oben ausgeführt, aus Sicht des Regierungsrates auch nicht im Vordergrund. Vielmehr ist die Teilnahme von Appenzell Ausserrhoden an der OLMA nicht zuletzt ein freundschaftliches Zeichen als Trägerkanton der OLMA im Rahmen der engen und guten Zusammenarbeit unter den Ostschweizer Kantonen.



Nichtsdestotrotz ist es dem Regierungsrat ein grosses Anliegen, dass die Ausserrhoder und Innerrhoder Bevölkerung durch die OLMA-Teilnahme direkt angesprochen werden; der Auftritt soll zum Begegnungsort für die Bewohnerinnen und Bewohner von Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden werden.

Der Regierungsrat möchte, dass das Appenzellerland im Rahmen der OLMA-Teilnahme in seiner Vielfalt dargestellt wird: Industrie und Gewerbe, Landwirtschaft und Tourismus, Kultur und Brauchtum, Gemeinden und Vereine sollen nach Möglichkeit einbezogen werden. Damit ist aus Sicht des Regierungsrates auch klar, dass der OLMA-Auftritt nicht primär eine Plattform für den Tourismus sein soll. Kaum im Fokus sein werden Standortförderungsmassnahmen (für potenzielle Zuzügerinnen und Zuzüger).

Frage 2: Wie beurteilt der Regierungsrat die wirtschaftliche Wirkung einer OLMA-Teilnahme für die teilnehmenden Betriebe an Sonderschauen und bei sonstigen Gelegenheiten?

Die betriebswirtschaftlichen oder imagebildenden Auswirkungen auf allfällige am OLMA-Auftritt teilnehmende Unternehmen kann der Regierungsrat nicht abschätzen.

Frage 3: Ist die Regierung bereit, auch andere gemeinsame Massnahmen mit dem Kanton Appenzell I.Rh. zu prüfen, die mehr Wirkung für die Einwohnenden im Appenzellerland oder die Aussenwirkung hätte? Insbesondere falls der Kantonsrat die Finanzierung ablehnt.

Wie unter Frage 1 ausgeführt stehen die volkswirtschaftlichen und imagebildenden Auswirkungen des OLMA-Auftritts nicht im Vordergrund, zumal diese nicht klar beziffert werden können. Der Regierungsrat erachtet es zudem als schwierig, den OLMA-Auftritt mit nicht näher definierten "anderen Massnahmen" zu vergleichen.

Frage 4: Ist die Regierung bereit, angesichts der Herausforderungen bei der Zusammenlegung der Tourismusorganisationen, stattdessen auch ein «Jahr 2028 des Appenzeller Tourismus» zusammen mit dem Kanton Appenzell I.Rh. zu prüfen und dafür geeignete Massnahmen resp. Anlässe aus dem Lotteriefonds zu finanzieren?

Bei der Zusammenlegung der Tourismusorganisationen handelt es sich um eine organisatorische und strategische Aufgabe, mit dem Ziel, Mehrwerte für Gäste und Leistungsträger des ganzen Appenzellerlandes zu erzielen. Entsprechend liegen diese Aufgaben ausschliesslich bei den strategischen Gremien der beiden Destinationsmanagementorganisationen ATAG und VAT AI. Die Kantone Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden unterstützen den Transformationsprozess tatkräftig sowohl finanziell und ideell als auch beratend. Dafür geben sich die beiden Organisationen Zeit bis Ende 2028.

Bei einem erfolgreichen Zusammenschluss ab dem Jahr 2029 bleibt es primär Sache der zukünftigen Tourismusorganisation, den Tourismus durch zweckmässige Massnahmen und Projekte zu unterstützen. Dafür stehen namhafte Fördermittel der Kantone zur Verfügung. Wenn solche Massnahmen einen gemeinnützigen Zweck haben, können auch Lotteriefondsmittel in Betracht kommen.

Beim OLMA-Auftritt handelt es sich um einen Anlass mit wirtschaftlicher, kultureller und politischer Ausstrahlung. Die vorgeschlagene "Stattdessen"-Massnahme ist für den Regierungsrat daher keine Option anstelle der OLMA-Teilnahme.



Frage 5: Ist es für den Regierungsrat opportun, angesichts von Entlastungspaketen und mahnenden Worte zu den Staatsfinanzen Fr. 900'000 für einen Auftritt an der OLMA – ungeachtet des Ausgabentopfs – auszugeben?

Vor dem Hintergrund des negativen Staatshaushalts und des laufenden Entlastungsprogramms 2025+ kann der Regierungsrat nachvollziehen, dass die Kosten für die Teilnahme des Kantons als Ehrengast an der OLMA 2028 in der Öffentlichkeit zu Diskussionen führen. Aus Sicht des Regierungsrates werden hier aber Äpfel mit Birnen verglichen: Der OLMA-Auftritt soll aus zweckgebundenen Mitteln des Lotteriefonds und nicht aus dem allgemeinen Staatshaushalt finanziert werden.

Frage 6: Welche Gründe waren für die Ernennung des CO-Präsidioms ausschlaggebend und welche anderen Optionen wurden geprüft? Wäre das Amt mit dem VR-Präsidium der ATAG vereinbar gewesen?

Die Teilnahmen des Kantons an Grossanlässen wie der OLMA (2028, 2006), dem Sechseläuten (2024) der Fête des Vignerons (2019) oder dem Marché-Concours national de chevaux (2015) werden gemäss langjähriger Praxis im "Milizsystem" organisiert und durchgeführt; die Milizorganisation wird dabei nach Möglichkeit durch Mitarbeitende der kantonalen Verwaltung unterstützt (z.B. im Bereich Buchhaltung, Administration, Kommunikation, Logistik). Der Kanton ist mit anderen Worten angewiesen auf das Engagement und das fachliche Knowhow von Persönlichkeiten aus dem Kanton, deren Mitarbeit massgeblich auf Freiwilligkeit und Idealismus beruht.

Sondierungsgespräche mit möglichen Kandidatinnen und Kandidaten für das Co-Präsidium, bestehend aus je einer Persönlichkeit aus Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden, starteten bereits im Jahr 2024 durch die für den OLMA-Auftritt verantwortlichen Departementsvorsteher. Die Zusage des designierten Co-Präsidioms erfolgte per Anfang 2025.

Ausschlaggebend sind Persönlichkeiten, die sich u.a. für die Öffentlichkeit engagieren oder bereits engagiert haben, gut vernetzt sind, Land und Leute kennen, fachliches Knowhow und die Kompetenz für Öffentlichkeitsauftritte haben sowie das Engagement und die Zeit aufbringen, den OLMA-Auftritt mitzuorganisieren – und sich dabei nicht davor scheuen, sich den Erwartungen der Öffentlichkeit auszusetzen.

Für den Regierungsrat ist somit kein Grund ersichtlich, weshalb das Mandat als Co-Präsidium der OLMA nicht mit dem VR-Präsidium der ATAG vereinbar gewesen wäre. Im Gegenteil: Das VR-Präsidium der ATAG und die damit zusammenhängende Vernetzung im Kanton und darüber hinaus sind ausdrücklich als potenziell vorteilhaft für das Mandat als Co-Präsidium zu beurteilen.

Frage 7: Weshalb wurde das CO-Präsidium nicht ausgeschrieben? Wie hoch beläuft sich die finanzielle Entschädigung?

Die Ernennung als Co-Präsidioms ist wie unter Frage 6 ausgeführt letztlich eine Persönlichkeitswahl, wobei bei einem Co-Präsidium die gleiche "Wellenlänge" und eine gemeinsame Vorstellung über Ziele, Werte und Art und Weise der Zusammenarbeit essenziell ist. Eine Ausschreibung wäre dafür nicht zweckmässig.

Die Entschädigung für die Mitarbeit im Milizsystem war in der Vergangenheit bescheiden und betrug Fr. 35/Stunde (exkl. Spesen). Dieser Entschädigungsansatz ist nicht mehr zeitgemäss; damit ist es kaum mehr möglich, geeignete und engagierte Personen zu finden, deren Mitarbeit primär auf Freiwilligkeit und Idealismus



beruht. Aus diesem Grund wurde der Entschädigungsansatz für das Co-Präsidium auf Fr. 90/Stunde (exkl. Spesen) und derjenige für die Ressortleitungen auf Fr. 50/Stunde (exkl. Spesen) erhöht. Wenn die Vorbereitungsarbeiten eine gewisse Intensität erreichen, sind pauschale Entschädigungen im Rahmen eines strikten Kostendaches vorgesehen. Dies ist durch den Regierungsrat im Detailkonzept zu regeln.

Frage 8: Wie beurteilt der Regierungsrat die Auswirkungen dieser Personalie auf die Zusammenarbeit mit dem VAT AI und dem Kanton Appenzell I.Rh. im Zusammenhang mit dem OLMA-Auftritt?

Der Regierungsrat vermag zwischen allfälligen Friktionen im Rahmen der aktuellen Zusammenarbeit der beiden Tourismusorganisationen und den zukünftigen Aufgaben des Co-Präsidiums im Rahmen der Organisation und Durchführung des OLMA-Auftritts keinen ausreichenden Zusammenhang resp. keinen Grund zu erkennen, der einer guten Zusammenarbeit mit Appenzell Innerrhoden entgegenstehen könnte.

Frage 9: Müsste der Gesamtregierungsrat angesichts der unmittelbaren Vorgeschichte im Tourismus und der ATAG, der Parteizugehörigkeit und dem bereits bestehenden beruflichen Mandat für den Kanton, nicht mehr Fingerspitzengefühl zeigen, um keine Vorwürfe der Vetternwirtschaft aufkommen zu lassen?

Für den Regierungsrat stehen allein die Fähigkeiten und Qualifikationen der Personen im gesamten OK und insbesondere auch im Co-Präsidium im Vordergrund.

Freundliche Grüsse

Im Auftrag des Regierungsrates

Roger Nobs, Ratschreiber